

Amtliche Bekanntmachung

auf Grundlage der §§ 157 ff der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der geltenden Fassung lade ich Sie am

30. Mai 2023 um 17.00 Uhr,

in den Räumlichkeiten (**ACHTUNG: NEUER VERSAMMLUNGORT !!!**) der

Lewitz-Werkstätten gGmbH, Heide-Feld 9, 19370 Parchim

in unmittelbarer Nachbarschaft unseres Verwaltungssitzes stattfindenden außerordentlichen Verbandsversammlung Nr. 01/2023 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz (WAZV) einladen. Parkmöglichkeiten finden Sie am Verwaltungssitz des WAZV oder direkt vor Ort:



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher als Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Information über die Anwesenheit der Presse/Medien und über die digitale Aufzeichnung der Verbandsversammlung, Begrüßung der Gäste
2. Fragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnern
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
 - der Ladung,
 - der Anwesenheit,
 - der Beschlussfähigkeit

Bestimmung von zwei Verbandsmitgliedern als Stimmzähler und gemäß Geschäftsordnung Bestimmung des Schriftführers durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Protokolls der Verbandsversammlung Nr. 01/2022 vom 22. November 2022
5. Anträge zur Tagesordnung
6. Bestätigung der Tagesordnung
7. **Auswertung Kennzahlenvergleich Benchmarking durch Firma Confideon Unternehmensberatung GmbH**
8. Sonstiges
9. Schlusswort des Verbandsvorstehers und Vorsitzenden Verbandsversammlung

Wichtige Hinweise:

1. Ich möchte an dieser Stelle auf § 5 der Geschäftsordnung des WAZV hinweisen, nach dem die Tagesordnung zur Verbandsversammlung nur bis zur Beschlussfassung über dieselbe erweitert oder geändert werden kann. Nach Beschlussfassung über die Tagesordnung gestellte Anträge können demnach nur in einer nächsten Verbandsversammlung zur Abstimmung gebracht werden.
2. Zudem darf gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung über andere als in der Ladung angegebene Beratungsgegenstände nur dann ein Beschluss gefasst werden, wenn alle Vertreter der Verbandsmitglieder erschienen und mit der Beschlussfassung einverstanden sind.

gez. Norbert Reier

Verbandsvorsteher und
Vorsitzender der Verbandsversammlung